

Erstelldatum:	05/2018		Änderungsdatum:	05/2026
Erstellt durch:	DSB		Änderungsstand:	2

Datenschutzinformationen zur Videoüberwachung gem. Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher

Entsorgungszentrum Franken GmbH & Co. KG
 Regensburger Ring 20 – 22, 91154 Roth
 Telefon: 09171 825599-0
 E-Mail: info@ez-franken.de
 Geschäftsführer: Stefan Köhn
 Registergericht: Amtsgericht Nürnberg, HRA 14868, HRB 24221

2. Externer Datenschutzbeauftragter

Thomas Seßner, DISO GmbH
 Hofstettener Weg 1, 91154 Roth
 Telefon: +49 175 723 0808
 E-Mail: thomas.sessner@d-iso.com

3. Was wird wo überwacht?

Die Videoüberwachung erfolgt an folgenden Bereichen des Betriebsgeländes:

- Bürogebäude: Haupteingang, Einfahrten Tiefgarage Altbau und Neubau, rückwärtige Grünfläche (Kameras Videra 2)
- Werkstatt: Treppenhaus Erdgeschoss, bewegungsausgelöst (Kameras Allnet ALL2288V2)
- Lagerplatz: Außenbereich (Kameras Allnet PTZ Full HD)

Vor jedem überwachten Bereich befindet sich ein vorgelagertes Hinweisschild mit Piktogramm und den wesentlichen Angaben.

4. Zwecke und Rechtsgrundlage

Die Videoüberwachung dient folgenden Zwecken:

- Wahrnehmung des Hausrechts
- Schutz vor und Aufklärung von Diebstahl, Vandalismus und Sachbeschädigung
- Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten
- Beweissicherung in Straf- und Zivilverfahren
- Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Verhinderung von Straftaten

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen). Die berechtigten Interessen ergeben sich aus den vorgenannten Zwecken: insbesondere der Schutz des Eigentums der Entsorgungszentrum Franken GmbH & Co. KG, der Schutz von im Betrieb aufhaltenden Personen sowie das Interesse an Aufklärung und Verfolgung von Schäden und Straftaten. Eine Interessenabwägung wurde durchgeführt; schutzwürdige Interessen Betroffener wurden berücksichtigt — der erfasste Bereich ist auf das erforderliche Minimum reduziert (z. B. keine Erfassung öffentlicher Verkehrswege, keine Sozialräume).

5. Empfänger der Aufzeichnungen

Auf die Aufzeichnungen können im Anlassfall zugreifen:

- Geschäftsleitung der Entsorgungszentrum Franken GmbH & Co. KG (intern, dokumentiert)
- Externer Datenschutzbeauftragter (auf Anforderung)
- Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) und Gerichte zur Beweisführung
- Rechtsanwälte oder beauftragte Sachverständige zur Durchsetzung zivilrechtlicher Forderungen
- Versicherungen (z. B. Haftpflicht, Sach) bei berechtigtem Interesse

Die Aufzeichnungen verlassen das Betriebsgelände nicht routinemäßig. Eine Übermittlung in Drittländer (außerhalb EU/EWR) findet nicht statt; die Festplattenrecorder befinden sich lokal im Server-/Lagerraum.

6. Speicherdauer

- Bürogebäude und Werkstatt: bis zu 14 Tage durch automatisches Überschreiben
- Lagerplatz: bis zu 7 Tage durch automatisches Überschreiben
- Im Falle eines dokumentierten Vorfalls können Aufzeichnungen anlassbezogen länger gespeichert werden, bis Verfahren oder Schadensregulierung abgeschlossen sind. Die Verlängerung wird im Vorfallsregister dokumentiert.

7. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben gegenüber der Entsorgungszentrum Franken GmbH & Co. KG folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung Ihrer Daten, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich an die Geschäftsleitung oder direkt an den externen Datenschutzbeauftragten (Kontakt oben).

8. Aufsichtsbehörde

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
 Promenade 18, 91522 Ansbach
 Telefon: +49 981 180093-0
 E-Mail: poststelle@lda.bayern.de
 Web: www.la.bayern.de

9. Technische und organisatorische Maßnahmen

- Aufzeichnung auf lokale Festplattenrecorder/Server in zugangsbeschränkten Räumen
- Zugriff nur für berechtigte Personen (Geschäftsleitung, Inhaber)
- Protokollierung des Zugriffs auf Aufzeichnungen
- Regelmäßige Überprüfung der Kameras (Bildwinkel, Funktionsfähigkeit)
- Patchmanagement der netzwerkfähigen Kameras
- Verpflichtung der Beschäftigten auf Vertraulichkeit (Art. 29, 32 DSGVO)

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen — Sie können einen videoüberwachten Bereich auch meiden. Soweit Sie sich für ein Betreten des Betriebsgeländes entscheiden, ist die Erfassung durch die Kameras unvermeidbar.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung / Profiling

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO statt. Die Auswertung der Aufzeichnungen erfolgt manuell und ausschließlich anlassbezogen.